

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 37.

Dinstag den 28. März

1843.

Gubernial Verlautbarungen.

Nr. 476.

Nr. 5887.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Streitigkeiten über unbewegliches Eigenthum des Militär-Aerars sind von der Realgerichtsbehörde zu entscheiden. — Seine k. k. Majestät haben über die sich ergebende Frage: ob in Streitsachen über unbewegliches Eigenthum des Militär-Aerars, und insbesondere in derlei Besizstörungsfällen, das Civilgericht: forum rei sitae, oder das Militärgericht competent sey? durch allerhöchste Entschließung vom 21. Juni 1842 folgende Erläuterung zu erlassen geruhet: „Streitigkeiten über unbewegliches Eigenthum des Militär-Aerars, und insbesondere in derlei Besizstörungsfällen, sind von der Realgerichtsbehörde zu verhandeln und zu entscheiden.“ — Welche allerhöchste Entschließung in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 23. Februar l. J., Nr. 5406, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 11. März 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Matthias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Nr. 477.

Nr. 5463.

V e r l a u t b a r u n g

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 3. Februar l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Carl Zeilinger, Sensenfabrikanten und Hammergewerk, wohnhaft in Ponau, im Villacher Kreise Kärntens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die blaupolirten Mäh-

sensen durch eine besondere Vorrichtung der Arbeitsfeuer und mittelst einer neuen Gärungsmethode des zur Sensenerzeugung erforderlichen Stahles, von vorzüglicher Härte und Güte, und mit einer eigenen Richtung der Sensenhärten zu erzeugen, wodurch ein Viertel des Brennstoffes und gleichviel an Feuer-Callo beim Gärben des Stahles in Ersparung komme. — 2. Dem Abraham Pollak, Mauthpächter, wohnhaft in Raab, im Raabener Kreise Böhmens, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Stiefelwische (Stiefelglanzwische genannt), die dem Leder vortheilhaft sey, und demselben einen besonders schönen Glanz mittheile. — 3. Dem Ignaz Stowasser, Metall-Blas-Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 308, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Rast-Maschin-Blasinstrumente. — 4. Dem Franz Meil und dem Johann Maus, Privilegiums-Inhabern, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 261, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung eines geruchlosen Urein-Abscheidungs-Apparates, welcher in jeder beliebigen Form, Größe und Gestalt aus jeder Gattung Metall, Leder, Holz, Porzellan, Glas, Kautschuk, allen luft- und wasserdichten Stoffen, Papier-Machée, Leinwand und allen sonstigen dichten Stoffen verfertigt werden könne, mit einer elastischen Röhre von beliebiger Länge, die in- und auswendig mit Lack überzogen werde, und nöthigenfalls auch luftdicht verschlossen werden könne, versehen sey, und folgende Vortheile gewähre, daß er 1) seiner Construction wegen unzerbrechlich, daher äußerst dauerhaft, und besonders für Kranke sehr bequem sey; 2) sich in jedem Zimmer, Gewölbe und jeder sonstigen Localität leicht und unmerklich anbringen und in so kleiner Form herstellen lasse, daß man ihn bequem bei sich tragen könne, daher

er vorzüglich Reisenden, Marktleuten, Gewölbsinhabern und sonstigen Geschäftsleuten zu empfehlen sey, und jeder üble Geruch durch die luftdichte Verschliefung beseitigt werde; endlich 3) sich durch elegante Form, Zweckmäßigkeit und Billigkeit auszeichne, und an jedem gewöhnlichen Nachgeschirre leicht und ohne Mühe angebracht werden könne. — 5. Dem Michael Simon, und dessen Sohn Daniel, Tischlermeister und k. k. priv. Metall-Blasebalg-Harmoniken-Erzeuger, wohnhaft in Dittlein bei Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Metall-Blasebalg-Harmoniken (Metall-Accordions genannt), welche nicht wie die früheren Metall-Blasebalg-Harmoniken aus mehreren Theilen zusammengesetzt und gelöthet, sondern aus einem Stück von beliebigem Metallbleche gepreßt werden, wodurch sich nicht nur eine größere Schnelligkeit der Erzeugung, sondern auch ein schöneres Ansehen, größere Dauerhaftigkeit und ein hellerer Ton, als bei den andern Harmoniken ergebe. — 6. Dem Ignaz Kapfer, bürgerl. Hausbesitzer und Kupferschmidmeister, wohnhaft in Haag, im Commisariat-Bezirk Starnberg im Hausbuckkreise Oberösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, die bisher von den Kupferschmiden mittelst eines eisernen Handhammers verfertigten Kupfer-, Messing- und Schwarzblech-Geschirre durch einen, mittelst einer gewöhnlichen Hammerwerks-Maschine durch Menschen-, Thier- oder Wasserkraft in Bewegung gesetzten Hammer zu erzeugen. — 7. Dem Johann Maier, befugtem Goldarbeiter und Juwelier, wohnhaft in Wien, Laingrube Nr. 14, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Theater- und Ballschmuck, ferner Bouquets aus Gold-, Silber- und Kupferfolie in allen Farben zu erzeugen, wobei sich der Vortheil ergebe, daß diese Gegenstände keinen Rost annehmen, nicht schmutzen, viel leichter und bedeutend billiger seyen, als der sogenannte Bleischmuck, und denselben an Glanz und Effect weit übertreffen. — Laibach am 14. März 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und **Primör, Vice-Präsident.**

Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 475. (2) Nr. 78. M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte,

dann Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Globotschnik, gegen Florian Schaffer, in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 15 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Tische, Stellagen, Weinfässer, Flaschen, Gläser u. c., gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 7. April, 3. und 31. Mai 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 14. März 1843.

Z. 462. (3)

Nr. 469.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß durch den Todfall des Christoph Materne, die Stelle eines Wundarztes im hierortigen Criminal-Inquisitionshause, mit der jährlichen Bestallung von Einhundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen ist. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre, mit den erforderlichen Behelfen versehenen Gesuche, insbesondere mit Ausweisung der Kenntniß der krainischen Sprache, binnen 4 Wochen anher zu überreichen. — Laibach am 18. März 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 461. (3)

Nr. 7514.

Am 31. März 1843 um 11 Uhr wird in der magistratlichen Rathstube die Licitation zur Herstellung einer Einfassungs-Mauer bei dem Brunnen nächst dem sogenannten Pfeiferthurn, neben der Bürgerschance am Castellberge, vorgenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 18. März 1843.

Z. 469. (1)

Nr. 2874/485

C o n c u r s

zur Besetzung einer neu creirten provisorischen Amtsaetuarstelle. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat die Anstellung eines geprüften Amtsaetuars bei der Staatsherrschaft Sittich in Krain in provisorischer Eigenschaft, mit der sistemisirten Besoldung von jährlichen vierhundert Gulden C. M., dann dem Genuße eines Holzdeputates

von 6 Klasteru harter Scheiter und einer freien Wohnung im herrschaftlichen Schlosse, zu bewilligen befunden. — Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurß bis 20. April 1843 hiemit ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Bedienstung bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit dem Wahlfähigkeitsdecrete zur Ausübung des Civil- und Criminal-Nichteramtes, so wie der politischen Geschäftsführung, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, endlich über ihre Moralität legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche, falls sie in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, zugleich aber anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Staatsherrschaft Sittich oder jenen der genannten Cameral-Bezirksbehörde verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefallen-Verwaltung. — Grätz am 14. März 1843.

3. 460. (3) Nr. 2994.

C o n c u r s

zur Besetzung einer provisorischen Actuärs- und einer Amtsschreiber-Stelle zu Krainburg. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat die provisorische Anstellung eines Actuärs, mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden C. M., und eines Amtsschreibers mit dreihundert Gulden C. M., für das staatsherrschaftliche Bezirksamt Michelsstätten zu Krainburg in Krain zu bewilligen befunden. — Alle jene activen Beamten und Quiescenten, welche sich um diese provisorischen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über die zurückgelegten Studien, über ihre bisherige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit, dann über die volle Kenntniß der krainischen Sprache, rücksichtlich der Actuärsstelle aber insbesondere auch mit den Wahlfähigkeits-Decreten für das Richteramt über Justizgeschäfte und schwere Polizei-Übertretungen, dann als politischen Bezirkscommissär legal auszuweisen, und die gehörig belegten Gesuche, in denen gleichzeitig anzuführen seyn wird, ob und in wie ferne sie mit einem Beamten der hiesigen Cameral-Landes- oder der Laibacher Bezirksbehörde, und insbesondere des Bezirks-

amtes Michelsstätten zu Krainburg verwandt oder verschwägert sind, noch vor Ablauf des bis zum 20. April 1843 festgesetzten Bewerbungstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß zwar nächstens die Aufstellung eines unmittelbar landesfürstlichen Bezirks-Commissariates, statt des sodann aufzulösenden Bezirksamtes Michelsstätten zu Krainburg, bevorstehe, daß aber zu Folge Eröffnung des k. k. Guberniums die Uebernahme der in Folge dieser Concursauschreibung neu anzustellenden Beamten nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Eignung für das landesfürstliche Bezirkscommissariat nicht werde beanständet werden. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefallen-Verwaltung. — Grätz am 14. März 1843.

3. 474. (1)

K u n d m a c h u n g.

Am 5. April 1843 Vormittags um 9 Uhr werden von der Vogtherrschaft Egg ob Podpetsch, die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 28. Jänner l. J., 3. 1755, bewilligten Bauherstellungen an den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden der l. f. Decanatspfünde Moräutsch, mit einem Kostenaufwande von 1114 fl. 14 kr., und zwar: für Meisterschaften 591 fl. 1 kr. und für Materialien 523 fl. 10 kr., durch eine Minuendo-Licitacion in Loco Moräutsch neuerdings verhandelt werden; wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Bauplan und Kostenüberschlag in dieser Amtskanzlei eingesehen werden könne. — Vogtobrigkeit Egg ob Podpetsch am 22. März 1843.

3. 466. (2) Nr. 579.

C o n c u r s.

In dem Bezirke Gottschee ist die Stelle eines Bezirkswundarztes, dessen Wohnsitz in der Hauptgemeinde Obergras ist, in Erledigung gekommen. — Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 60 fl. aus der Bezirkskasse in Gottschee, und ein Beitrag von 24 fl. aus der Bezirkskasse von Reifnitz, zusammen daher eine Besoldung von 84 fl. verbunden. — Diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 30. April l. J. hieramts zu überreichen. — Bezirks-Obbrigkeit Gottschee am 6. März 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 467. (2)

Nr. 283.

E d i c t.

Alle jene, die auf den Nachlaß des am 22. October 1814 in der Stadt Raas verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hofstattbesizers Barthelma Knasel einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 7. April l. J. Vormittags um 9 Uhr hieorts anberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 21. Februar 1843.

3. 448. (3)

Nr. 288.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Lorenz Telsau von Großhofelnig, wider Anton Krampel von Thomaschin, de praesentigen, 3. 288, in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, gerichtlich auf 153 fl. 35 kr. bemerzten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Deirelwagen, 1 Pflug, 1 Egge, 80 Zent. Heu, 15 Mlg. Gerste, 10 Mlg. Hirse, 7 Mlg. Haber, 80 Mlg. Erbsen, 2 Wottungen und 1 Eisch, wegen schuldigen 55 fl. 10 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die 3 Tagssagungen auf den 27. März, 18. April und 2. Mai 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Thomaschin mit dem Anhang bestimmt, daß im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der 3. und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisagen zu erscheinen eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich zu erlegen seyn werde.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 27. Februar 1843.

3. 453. (3)

Nr. 342.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird allgemein bekannt gegeben: Daß dem Johann Petschnig von Staruopen, wegen Verschwendung die freie Vermögensverwaltung abgenommen, und zu seiner Vertretung Johann Krallitsch von Großlipplein als Curator aufgestellt wurde, an welchen sich jeder, der mit dem Johann Petschnig ein verbindliches Geschäft eingehen will, zu wenden haben wird.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 21. März 1843.

3. 458. (3)

Nr. 167.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marcus Koslentscher, Bevollmächtigten seiner Mutter Maria Koslentscher von Mettnai, wider Johann Klusja von Unterbresou, in die Reassumirung der

auf den 14. November 1842 angeordnet gewesenen Tagssahrt, zur 3. executiven Feilbietung der, dem Gute Weizelbach sub Urb. Nr. 11 dienstbaren $\frac{3}{5}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Unterbresou, pct. 51 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerliche Tagssahrt auf den 18. April l. J., um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Weizelberg am 16. Februar 1843.

3. 457. (3)

Nr. 84.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michl Kapusch aus Podborst, die executive Feilbietung der, dem Bernard Pauli gehörigen, zu Rutenberg liegenden, der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 22 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, gerichtlich auf 247 fl. 50 kr. geschätzten halben Kaufschußhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 11. September 1841 schuldigen 37 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. bewilliget, und hiezu die Tagssagungen auf den 29. April, 29. Mai und 29. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nicht an den Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständigt, daß die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1843.

3. 456. (3)

Nr. 574.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Scherko von Birkenig, als Gefessionär des Simon Schwigel, in die executive Feilbietung der, dem Barthelma Schwigel von Bigaun gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 399 zinsbaren, gerichtlich auf 1017 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube und des auf 58 fl. 19 kr. bewerzten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 26. April, auf den 29. Mai und auf den 24. Juni l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Bigaun mit dem Beisage bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. Febr. 1843.